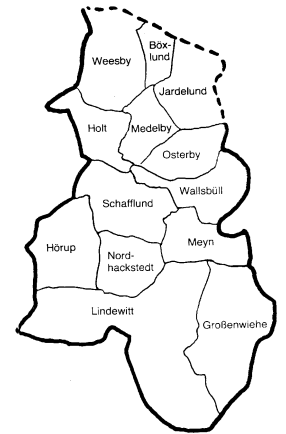


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 24

Schafflund, 01.07.2022

52. Jahrgang

Seite 199	Bekanntmachungen: Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Seite 201	Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt Bebauungsplan Nr. 17 „Pferdezucht und Reitsportbetrieb Linnau“
Seite 203	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 27.01.2022 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau mit Bescheid vom 15.06.2022 Az.: 512.111 – 59.179 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Plan im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt.

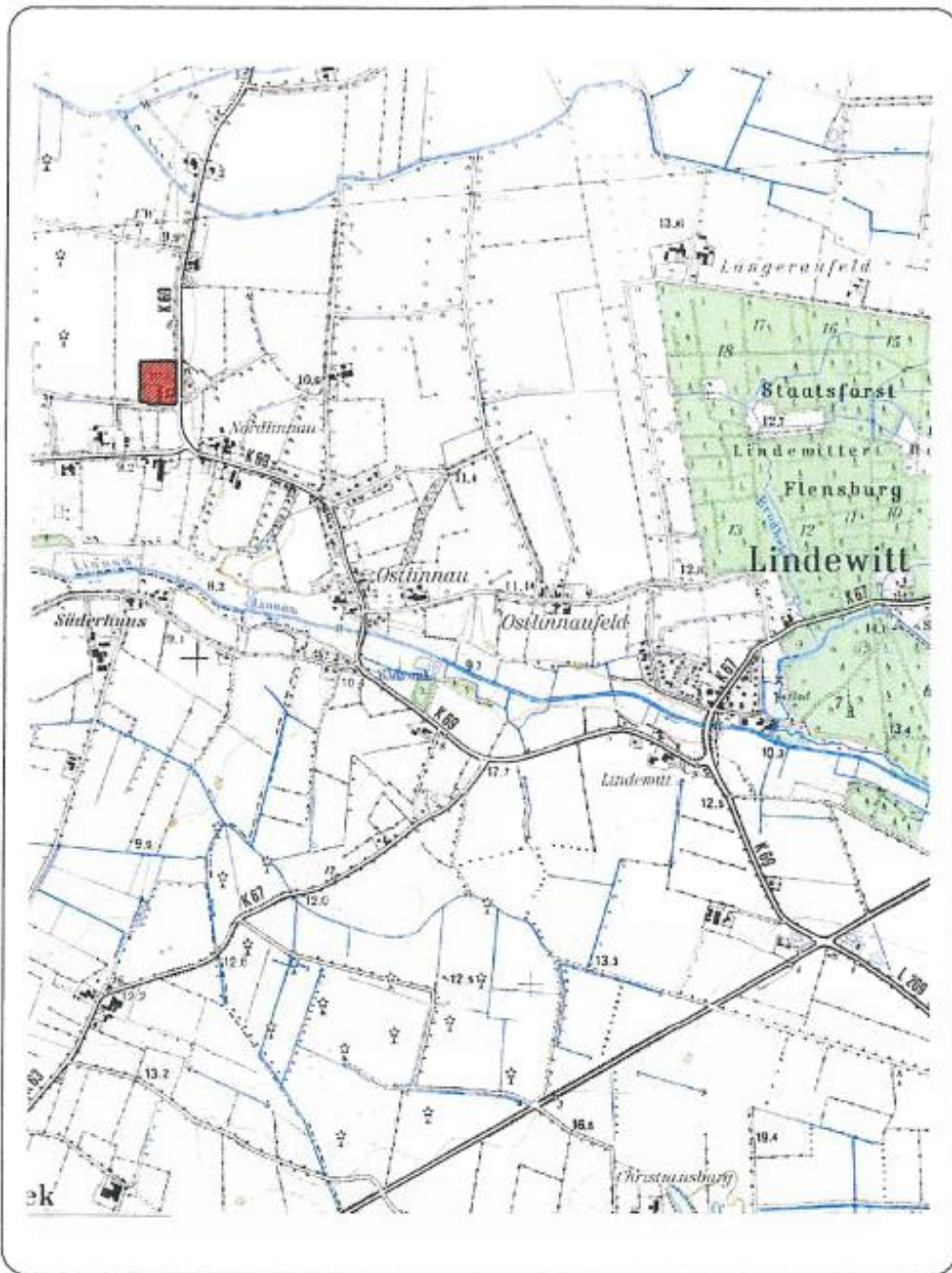
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 01.07.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Baurechnung 2019\Lindewitt\718_0_Schutzplanung (festgelegt, Landausgleichsverwurf Pferde- und Reitsportbetriebe).dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb."

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan Nr. 17 „Pferdezucht und Reitsportbetrieb Linnau“ für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.07.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

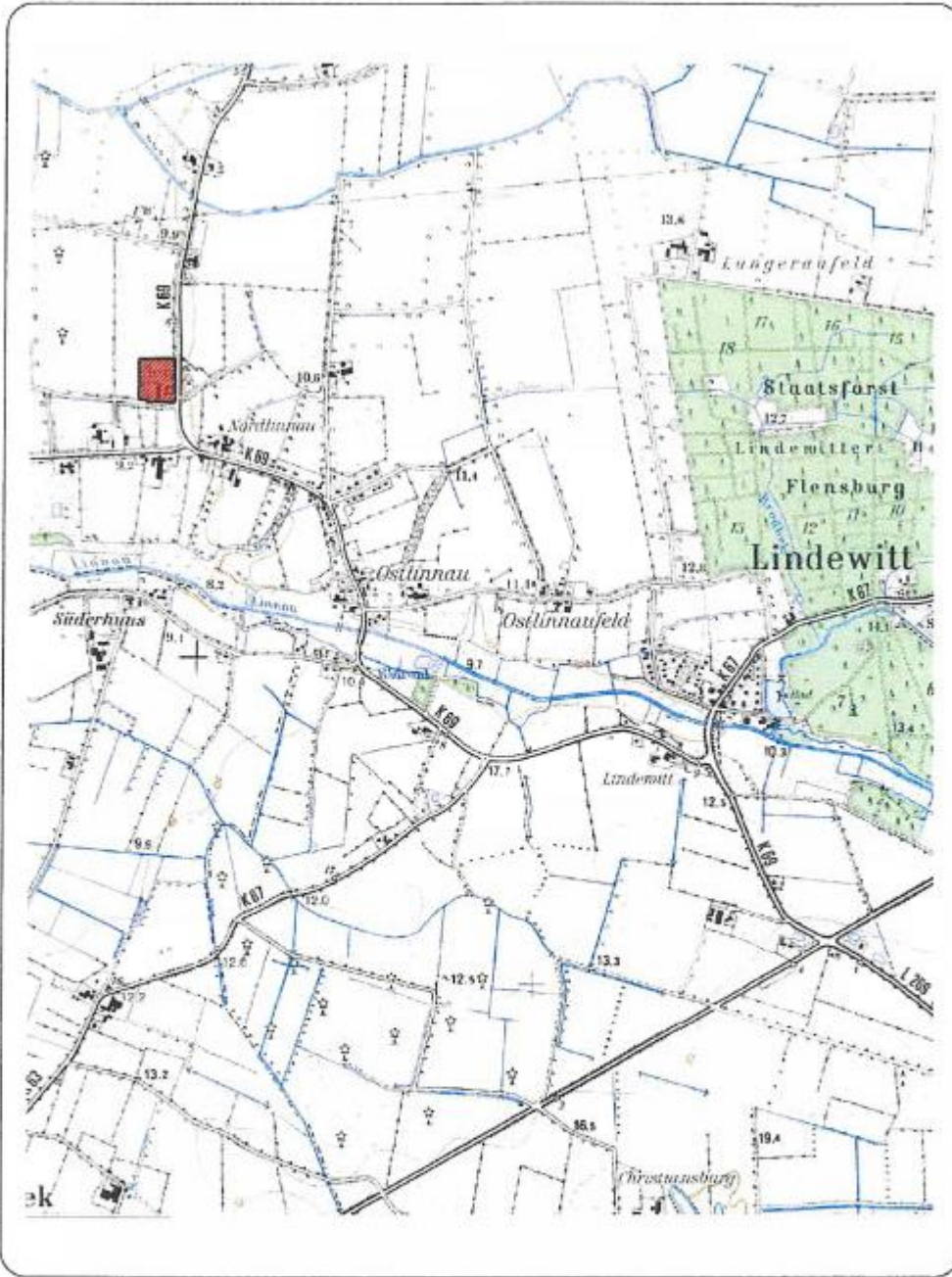
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 01.07.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauplanung 2015\Lindewitt\18_0_Bauplanung Reinsäge Lenta\CAD\Wärmepflegezustand und Reitsportbetrieb.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb."

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.06.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“, östlich des Verkehrsweges „Schulsteig“ sowie westlich des Verkehrsweges „Hansen Weg“ in nordöstlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amtschafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche
- Zulässigkeit von Einzelhäusern statt Einzel- und Doppelhäusern innerhalb des mit WA 2 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes
- Zusätzliche Festsetzung einer höchstzulässigen Zahl an Wohnungen pro Wohngebäude innerhalb des mit WA 2 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung zu fortfallenden / entwidmeten Knickstrukturen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten /nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund 01.07.2022

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 26 "Schulsteig"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

